Chronik Schweiz

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **13 (1957)**

Heft 10

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wenn die Frauen Vollbürgerinnen sind!

In unserem Ständerat hat es am vergangenen 2. Oktober Bürger gegeben, welche die Schweizerfrau nur in den althergebrachten Bahnen der Gattin und Mutter und Hausfrau sehen wollten, während uns die Statistik lehrt, dass in der Schweiz die Hälfte der Frauen ledig, verwitwet oder geschieden ist, mit und ohne Kinder, also Frauen, die neben ihrer Aufgabe im Heim ihren und der Kinder Unterhalt verdienen müssen und sich mit manchen Schwierigkeiten ,die ihnen nicht erspart bleiben, herumschlagen müssen. Wir bedauern, dass diese rückständigen Bürger den Bettag nicht dazu benützt haben, um einen Abstecher in die deutsche Bundesrepublik zu wagen, z. B. in den nahen Schwarzwald, wo am 15. September die Erneuerungswahlen in den Bundestag stattfanden. Sie wären betroffen gewesen von der Würde, mit der Männer wie Frauen ihre Bürgerpflicht erfüllten, als ob es das natürlichste und vernünftigste der Welt wäre. Das Plakat hätte sie zum Nachdenken angeregt, das einen gesunden und frohen Knaben darstellte, der sagte: „Papa und Mama gehen für mich wählen!" Gewiss, für die Familie, für ihren Schutz und ihr Wohlsein gehört es sich, dass Vater und Mutter zusammen wählen gehen. Diese gute Zusammenarbeit kann sich nur zum Wohle des Landes wie der Familie auswirken.

Diese Wahlen haben 48 Frauen (auf 497 Mitglieder, also Konkurrenzfurcht unnötig!) in den Bundestag delegiert, 22 christlich-demokratische, 22 Sozialistinnen, 3 Liberale, 1 Deutsche Partei. Dr. Marie Lüders, liberal, frühere Reichtagsabgeordnete, vom Naziregime verfolgt und eingekerkert, vertritt seit 1953 Berlin im Bundestag. Sie hat als Alterspräsidentin die neue Legislaturperiode eröffnet. — Interessant sind die Berufe der gewählten Frauen: zahlreiche Hausfrauen, dann Lehrerinnen, Fürsorgerinnen, Aerztinnen, Sekretärinnen, je eine Rechtsanwältin, Notarin, Journalistin. Die älteste hat den Jahrgang 1878, die jüngste 1919. F. S.

CHRONIK Schweiz

Frauenstimmrecht

Der Ständerat behandelte die Botschaft des Bundesrates über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten (vom 22. Februar 1957) in seiner Sitzung vom 2. Oktober 1957 und nahm die Vorlage mit 19 : 14 an. Er schloss sich dem vom Bundesrat genehmigten Vorschlag seiner Kommission an. Demnach wäre Art. 74 BV zu ändern, was eine wesentliche Vereinfachung bedeutete und den Vorschlägen des Bundes schweizerischer Frauenvereine entspräche.

Betreffend die Einholung der Unterschriftenzahl für Initiative und Referendum schloss er sich der Ansicht des Bundesrates an, entgegen dem Vorschlag seiner Kommission, die eine niedrigere Zahl vorschlug.

Studienkommission für die Einführung des Frauenstimmrechts

Auf Wunsch des ehemaligen Aktionskomitees für das Frauenstimmrecht hat sich unsere Kommission bereit erklärt, den Plan für ein gemeinsames Vorgehen aller Frauenorganisationen auszuarbeiten.

Zu diesem Zweck hat sie die folgenden Frauen um vorübergehende Mitarbeit gebeten:

Frau Dr. L. Ruckstuhl, Wil (Schweiz. Katholischer Frauenbund)
Mlle M. Stroele, St. Blaise (Evangelischer Frauenbund der Schweiz)
Frau H. Bütler-Huber, Olten (Schweiz. Gemeinnütziger Frauenverein)

Die politisch interessierten Frauen von Yverdon vereinigen sich

(BSF) Soeben hat sich eine Sektion des waadtländischen Kantonalverbandes für Frauenstimmrecht in Yverdon gebildet. Sie vereinigt verheiratete und ledige Frauen mit sehr verschiedenen Interessen, welche ihr staatsbürgerliches Verantwortungsbewusstsein dokumentieren, ihre Kenntnisse erweitern und sich auf ihre Aufgabe als künftige Staatsbürgerinnen vorbereiten wollen. Als Präsidentin konnte Frau A. Groux-Meylan gewonnen werden.

Eine Geste an die Frauen

(BSF) Vor kurzem wurde in der Freisinnig-demokratischen Partei Romanshorn vorgeschlagen, der Gemeinderat möchte prüfen ,ob in Zukunft der Jahresbericht der Munizipalgemeinde nicht nur an die Stimmbürger, sondern auch an alle alleinstehenden Frauen abgegeben werden könnte, da ihnen als Steuerpflichtige sicherlich auch Einblick in den Gemeindehaushalt zu gewähren sei. Der Gemeinderat hat in Aussicht genommen, dass im kommenden Jahr alle erwachsenen, aber nicht stimmberechtigten steuerpflichtigen Personen, deren Familie nicht durch den Stimmausweis des Haushaltvorstandes mit einem Jahresbericht versehen wird, auf der Gemeindekanzlei einen solchen empfangen können.

Schweizerische Koordinationskommission für die technische Hilfe

(BSF) In diese neue, vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement eingesetzte Kommission wurde auf Wunsch des Schweiz. Verbandes der Akademikerinnen und des BSF Frl. Dr. A. Keller, Basel ernannt.

Ernennung einer Richterin

(BSF) Madame Aimée Mermoud-Graber wurde zum Suppleant am Bezirksgericht von Lausanne ernannt. An diesem Gericht amtet bereits Madame Madeleine Hunziker-Notz.

Am 17. Oktober wurde im *SAFFA-Areal* der erste Spatenstich getan: „Hier bauen wir die Saffa 1958, die zweite Ausstellung: Die Schweizer Frau, ihr Leben, ihre Arbeit".

In Zürich starb im Alter von 63 Jahren Frau Dr. *Jeanne Eder-Schwyzer,* Ehrenpräsident des Internationalen Frauenrates, dessen Prä-

sidentin sie von 1947—1957 gewesen war. Neben ihrer vielseitigen Tätigkeit war sie auch Vorstandsmitglied des Frauenstimmrechtsverein Zürich. Eine nähere Würdigung folgt in der nächsten Nummer.

In Zürich starb in ihrem 84. Lebensjahr Frau *Clara Ragaz-Nadig,* eine überzeugte Pazifistin, die an der Seite ihres Gatten, Leonhard Ragaz, um ein neues Verstehen Gottes und seines Reiches gerungen und gegen alles Erstarrte und Tote in Kirche und Gesellschaftsordnung gekämpft hatte.

In Zürich verstarb *Dora Hauth-Trachsler,* Malerin und Schriftstellerin, in ihrem 83. Lebensjahr. Sie hat u. a. Maria Waser, Carl Spitteler, Prof. Einstein, Ernst Zahn und General Wille porträtiert, schrieb tiefempfundene Gedichte und heitere Feuilletons und entwarf 1920 das Plakat für die Sache des Frauenstimmrechts.

CHRONIK Ausland

(BSF) In Paris ist ein neuer Klub entstanden, „*L'Entente mondiale des Femmes*", der es sich zur Aufgabe macht, Ausländerinnen mit französischen Familien bekannt zu machen. Es werden Geselligkeiten veranstaltet, man ist ausländischen Studentinnen behilflich usw. Die Präsidentin ist eine seit 25 Jahren in Paris lebende Engländerin. Adresse des Klubs: Paris, Boulevard Marbeau 34.

Aktion „Niemals vergessen"

Ein Jahr ist verflossen seit dem ungarischen Aufstand. Wohl in der ganzen freien Welt werden Gedenkfeiern abgehalten und die Woge der Empörung gegenüber der totalitären Macht wird wieder höher schlagen.

Wir Studenten der Aktion „Niemals Vergessen" der Universität Bern haben während der letzten 12 Monate mit unseren Tagbuchblättern, Flugschriften und Sonderaktionen versucht mitzuhelfen, den Abwehrwillen unseres Volkes wach zu halten. Dank Ihrer Mithilfe haben wir ein ermunterndes Echo gefunden.

Wir geben uns aber nicht zufrieden, denn wir sind uns bewusst, dass die Trägheit im Wohlergehen nicht durch blosse Worte, sondern allein mit der Tat überwunden werden kann. So wollen wir denn die kommenden Gedenkstunden nicht zu blossen herkömmlichen Schlachtfeiern üblicher Prägung werden lassen. Es gilt, den Einzelnen aufzurufen zum Handeln, zur kleinen, wenn auch unvollkommenen Tat an sich selbst, in Familie und Gemeinde. „Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland!" Wir möchten dieses Wort von Gotthelf abwandeln: „Im Vaterland beginne, was leuchten soll in dieser Welt!"

Mit vorzüglicher Hochachtung
Für die Aktion „Niemals Vergessen":
Markus Herzig iur., Hans Lutz theol.